Grundschule Stenn

Hausordnung



Die Hausordnung ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Schulbetriebes unerlässlich.

Sie beinhaltet unterrichtliche und erzieherische Aufgaben.

Alle am Schulleben Beteiligten müssen Regeln beachten, um die Sicherheit der Kinder und einen reibungslosen Schulbetrieb zu gewährleisten.

1. Beginn des Unterrichts

Von 7.25 Uhr bis 7.40 Uhr sind die Hoftore zum Einlass geöffnet.

Die Kleidungsstücke werden in der Garderobe aufbewahrt. Für Wertgegenstände wie Mobilfunktelefone, Schmuck, Sammelmappen o. Ä. übernimmt die Schule keine Haftung.

Zum Vorklingeln sind alle Schüler¹ am Platz und packen ihre Unterrichtsmaterialien aus.

2. Unterrichts- und Pausenzeiten

7.45 bis 8.30 Uhr 8.45 bis 9.30 Uhr 9.45 bis 10.30 Uhr 10.35 bis 11.20 Uhr 11.40 bis 12.25 Uhr 12.40 bis 13.25 Uhr

70 Minuten Gesamtpausenzeit

3. Hof- und Essenspausen

Die aufsichtführenden Lehrer weisen die Kinder auf wettergerechte Kleidung hin. Auf dem Schulgelände sind zwei Lehrer zur Aufsicht.

11.20 Uhr bis 11.40 Uhr und 12.25 Uhr bis 12.40 Uhr sind Pausen zur Einnahme des Mittagessens. Das Mittagessen wird unter Aufsicht eines Lehrers im Speisesaal eingenommen. Im Anschluss an das Mittagessen gehen die Kinder auf den Hof bzw. bei schlechtem Wetter zurück in ihr Klassenzimmer.

Auf dem Schulhof genutzte Spielsachen und Bänke werden ordentlich zurückgeräumt.

Nach der Hofpause stellen sich die Kinder am Eingang zum Einlass auf. Bei schlechtem Wetter verbringen die Kinder die Pausen im Klassenzimmer. Dabei wird im Klassenzimmer nicht herumgerannt und es wird auch nicht geschrien. Im Schulhaus sind zwei aufsichtführende Lehrer.

4. Unterrichtsschluss

Vor Verlassen des Klassenzimmers stellen die Schüler die Stühle hoch.

Die Tafel wird sauber abgewischt.

Die Tafelschwämme werden ausgewaschen und ordentlich abgelegt.

¹ Anmerkung: Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

5. Verschließen der Schule

Die letzte das Schulhaus verlassende Person achtet darauf, dass alle Lichter gelöscht sowie das Schulhaus und die Gartentore verschlossen sind. Die Eingangstür wird nur durch Lehrer, Erzieher oder Sekretärin geöffnet. Besucher melden sich im Sekretariat bzw. beim Lehrer oder Erzieher an. Das Schultor ist geschlossen zu halten.

6. Eltern

Eltern betreten das umzäunte Schulgelände nur nach Anmeldung und Aufforderung.

Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen jeglicher Art bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch die Schulleitung oder die Hortleitung. Informationen an die Eltern erfolgen bei Bedarf im Hausaufgabenheft.

7. Regeln für die Kinder zur Hausordnung

- Kommt pünktlich zum Unterricht!
- Wechselt vor dem Unterricht in der Garderobe eure Schuhe!
- Die Garderoben und Toiletten sind keine Aufenthaltsräume, kein Spielplatz und keine Turnhalle!
- Stellt euch vor der Tür an und geht geordnet im Schulhaus morgens und nach der Hofpause!
- Nur Lehrer oder Erzieher öffnen die Haustür!
- Seid zueinander rücksichtsvoll und hilfsbereit!
- Geht langsam im Schulhaus! Benutzt immer die rechte Seite im Treppenaufgang wie auch auf den Gängen!
- Achtet auf Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und im Schulgelände! Geht sparsam mit Toilettenpapier und Papierhandtüchern um!
- Spielsachen, Handys, MP3-Player, Sammelmappen und so weiter gehören nicht in die Schule!
- Verlasst euren Arbeitsplatz und das Klassenzimmer ordentlich!
- Betretet die Bücherei und die Fachräume nur in Begleitung des Fachlehrers!
- Stellt die Stühle nach der letzten Stunde hoch!
- Bringt nach dem Aufenthalt auf dem Schulhof alle Spielgeräte und die Bänke an ihren Platz zurück! Die Tischtennisplatten und Fahrradständer sind keine Sitzgelegenheiten! Fußball wird nur auf dem Sportplatz oder der dafür vorgesehenen Fläche gespielt!
- Seid gute Vorbilder und grüßt alle Erwachsenen im Schulhaus!
- Nehmt das Mittagessen in Ruhe ein und verlasst die Tische im sauberen Zustand!
- Im gesamten Schulgelände kauen wir keine Kaugummis.
- **8.** Auf dem gesamten Schulgelände herrscht **Rauchverbot**. Dies gilt auch für den Konsum oder das Zeigen von E-Zigaretten oder Tabakerhitzern in geschlossenen Räumlichkeiten bzw. dem Außengelände der Schule für Schüler, Lehrer und alle anderen Personen.
- 9. Bei Verstoß gegen die Schulordnung drohen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 39 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG).

M. Schmidt

Schulleiter

K. Dressel stellv. Schulleiterin

Datum: 17.10.2023 bestätigt durch die Schulkonferenz am: 17.10.2023